

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 57

Bielefeld, 17. August 1946

Erscheint sonnabends

Kommunalpolitische Tagung in Bielefeld

Vom 29.—31. Juli 1946 fand eine kommunalpolitische Tagung in Bielefeld statt, an der Vertreter der Provinzialregierung, der Regierungsbezirke, der Kreise, Städte und Gemeinden sowie der politischen Parteien und der Verwaltungen teilnahmen. Als Dozenten waren Damen und Herren tätig, die in England als Abgeordnete, Dozenten und Beamte auf dem gleichen Arbeitsgebiet beschäftigt sind. Die Vorträge gaben den Hörern einen Einblick in die Selbstregierung der Kommunalstellen Englands. Sie gaben damit vielfältige Anregungen, die zum Verständnis der im Aufbau befindlichen neuen deutschen Selbstverwaltung wesentlich beitragen werden. Bei der Wiedergabe der Vorträge ist zu berücksichtigen, daß sie in englischer Sprache gehalten und abschnittsweise durch Dolmetscher frei übersetzt wurden, so daß nicht eine wörtliche Übereinstimmung mit dem englischen Text der Vorträge in jeder Einzelheit gewährleistet ist.

Oberbürgermeister Ladebeck eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Damen und Herren der Militärregierung, werde Gäste! Im Namen der Stadt Bielefeld begrüße ich Sie herzlich. Wir rechnen es uns als eine Ehre an, dieser Tagung in unserer Stadt Raum geben zu dürfen, und ich bitte Sie, wenn nicht alles so ist, wie wir es vielleicht in Friedenszeiten gewohnt gewesen sind, damit vorlieb zu nehmen und uns den guten Willen zuzugestehen, daß wir getan haben und tun, was wir können. Aber das sind nur äußerliche Seiten. Das Wesentliche sind die Anregungen, die wir mit von hier aus in unsere Arbeit nehmen sollen, und ich möchte diesen Augenblick nicht vorbegehen lassen, ohne dazu ein Wort eines Engländers anzuhängen. Sir John Simons hat im Jahre 1935 in Paris gesagt: „Die englische Verfassung ist im Laufe einer langen Entwicklung entstanden. Sie ist wie ein alter Rock, der sich selbst auf dem Körper angepaßt hat, so daß er ganz diesem Körper anschließt, und es wäre eine Täuschung, wenn jemand glaubt, daß ein anderer ihn anziehen könnte.“ Das ist die eine Seite der Sache.

Die andere Seite ist die, daß uns hier nicht ein Rock angepaßt werden soll, etwa in der Form, wie wir es früher beim Kammerunteroffizier gewohnt gewesen sind, der einen Helm nahm, ihn auf den Kopf stülpte und sagte: „Paß, abtreten, der Nächste!“, sondern hier sollen wir, — und ich glaube, das begrüßen wir alle, — eine Einführung bekommen in die englische Verwaltung. Nicht damit wir sie schematisch und mechanisch übernehmen, sondern um einen Einblick zu erhalten, wie in einem anderen Staat die Dinge gehandhabt werden, und wie wir daraus das Beste auch für uns lernen können. Wenn unsere frühere Selbstverwaltung vom Freiherrn vom Stein geschaffen wurde, so geschah das nicht ohne Anlehnung an seine in England gewonnenen Eindrücke, und ich glaube, wir haben heute noch Veranlassung, aus dem, was die englische Verfassung und die englische Verwaltung uns zeigen können, zu lernen, und ich möchte der Tagung wünschen, daß sie uns allen reichen Erfolg bringt!

Zivilbeauftragter für Westfalen Mr. Berry:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein sehr kurzes Wort sagen als Einleitung: Das Ziel dieser Schule hier und anderer, die noch eingerichtet werden, ist, dem deutschen Volk bei der Einrichtung einer demokratischen Selbstregierung in der britischen Zone mittels Vorträgen über die Art und Weise der Selbstregierung in unserem Lande zu helfen. Es wurde mir vor einigen Tagen von einem bekannten deutschen Professor gesagt, daß der letzte Versuch, die Demokratie in Deutschland einzurichten, vor 100 Jahren gemacht wurde, in Frankfurt 1848. Wir machen heute einen zweiten Versuch. Wir glauben, daß wir diesen Versuch machen müssen; wir glauben, falls wir diesen Versuch nicht machen würden, daß das ganze Ringen und die furchtbaren Opfer der letzten Jahre umsonst sein würden. Wir glauben ferner, daß die Demokratie nicht von oben auferlegt werden darf. Sie muß von unten herauf gebaut werden. Der einfache Mann und die einfache Frau müssen zunächst lernen, ein Interesse an der Wohlfahrt der Stadt und der Gemeinde zu nehmen, in der sie leben. Sie müssen lernen die praktische Methode, ihre Wünsche und ihre Ideen in Taten umzusetzen. Auf diesem Gebiet der politischen Philosophie und politischen Gedanken besteht bis jetzt zwischen Ihnen und uns, zwischen den deutschen und englischen Ideen ein sehr großer Unterschied, ein fundamentaler Unterschied. Wenn man das einfach sagen will: „Sie lieben Ordnung, und wir lieben Freiheit, Freiheit uns selbst zu regieren.“

Das Prinzip der Selbstregierung ist in dem Herzen des gewöhnlichen Engländers sehr tief eingewurzelt. Für uns ist natürlich eine gute Regierung wünschenswert. Aber

Selbstregierung ist eine absolute Notwendigkeit. Die Vorträge, die Sie hier hören werden, werden Ihnen erklären, wie die Selbstregierung in englischen Städten und Gemeinden gemacht wird. Die Vortragenden sind nicht Fachleute auf dem deutschen Gebiet, auf dem Gebiet deutscher Lebensbedingungen. In Ihren Diskussionen ist es also besser, wenn Sie fragen, wie dies und das in England gemacht wird und nicht, was Sie hier tun sollen. Aber ich hoffe wirklich, daß diese Schule, dieses Experiment, ebenso erfolgreich sein wird, wie ähnliche Schulen in England und ich hoffe, daß Sie alle etwas von wirklich praktischem Wert für die Zukunft davontragen.

Dr. Menzel, als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten:

Herr Gouverneur, meine Damen und Herren von der Militärregierung, verehrte Teilnehmer! Der Herr Oberpräsident hat mich gebeten, Ihnen meine Damen und Herren, den aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, daß Sie sich der Mühe unterziehen wollen, uns mit den Begriffen und mit dem Leben der englischen Selbstverwaltung bekanntzumachen. Wir begrüßen das um so mehr, als wir in unserer Zusammenarbeit mit den Vertretern der britischen Militärregierung alle Tage feststellen können, daß manchmal Mißverständnisse entstehen, weil wir beide, nämlich die Vertreter der Militärregierung und wir auf diesen Gebieten aus einer völlig anderen Vorstellungswelt zu der Arbeit kommen und daher darf ich vielleicht vor allem drei Wünsche für die Teilnehmer, aber auch drei Wünsche an die Damen und Herren, die die Vorträge halten werden, richten.

Wir hatten vor 1933 eine Selbstverwaltung in Deutschland gehabt, sie war fast 150 Jahre alt. Sie war in ihrer Form gut, aber die Menschen, die diese Form ausfüllten sollten, die waren eben nicht das, was der Herr Gouverneur uns gesagt hat, sie waren nicht

Menschen, die aus einem inneren Bedürfnis heraus liberal waren, für die das Gefühl der Freiheit im Leben oben anstehen sollte und mußte; und das kam daher, weil, als Deutschland die Selbstverwaltung vor 150 Jahren erhielt, es auch zugleich die Wehrpflicht erhielt. Der junge Mensch, der also in das politische Leben der Gemeinden hineintrat, war schon geformt durch den deutschen Kasernenhof, der nicht mehr der liberalen freiheitsliebenden Staatsbürger war, sondern der Untertan geworden war. Und das muß anders werden! Das müssen wir durch die Vorträge vermittelt bekommen. Wir wollen daraus das erste lernen, daß es nicht so sehr auf die Form ankommt, mit der ein Volk seine Selbstverwaltung aufbaut, sondern auf den Menschen, der diese Selbstverwaltungsregeln anwenden soll. Und das zweite, wir müssen darauf achten, daß Deutschland in mehrere Zonen eingeteilt ist, daß wir uns in der Verwaltung nicht auseinanderleben mit den übrigen Zonen, daß wenn eines Tages hoffentlich die Vorhänge bei den Demarkationslinien aufgezogen werden, wir uns nicht fremd gegenüberstehen und uns auseinandergelebt haben, und daher wird es notwendig sein, daß wir unsere Arbeit danach einrichten, daß eines Tages unsere Verwaltung, aufgebaut mit Hilfe der britischen Militärregierung, sich angleichen kann oder ihre Prinzipien leicht übertragen werden können auf die übrigen Gebiete, die von anderen Mächten besetzt worden sind, denn immer wieder muß für alle, nicht nur für uns Deutsche um unsertwillen, sondern auch für die übrige Welt, als oberster Richtsatz stehen, daß wir auf diesem Gebiet wieder ein einheitliches deutsches Reich haben wollen. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Gesichtspunkte bei den drei Tagen, die wir hier zusammenarbeiten wollen, immer wieder berücksichtigen können und würden, denn nur dann werden wir über das formale Wissen hinaus zu einem materiellen und gesunden freiheitlichen Selbstverwaltungswillen kommen.

Mr. L. Welsh, London, County Council-Beamt.

Meine Damen und Herren! Ich spreche als Beamter einer lokalen Selbstverwaltung in England. Im weiteren Verlauf dieser Schule werde ich die Gelegenheit haben, Ihnen etwas mehr von der Arbeit eines Kommunalbeamten in England zu erzählen. Heute möchte ich nur in ganz groben Zügen die Arbeit eines solchen Beamten schildern, und ich werde vor allen Dingen Ihnen den Geist der lokalen Selbstverwaltung in England und die politischen Grundsätze, die sie verkörpern, klarzumachen versuchen. Die geschichtlichen Wurzeln der englischen Selbstverwaltung sind sehr tief, aber ich will darauf heute nicht näher eingehen. Die Lokalverwaltung ist vielleicht älter als die Zentralregierung in England.

Der heutige Aufbau hat als Grundlage, hauptsächlich die Reform, die im 19. Jahrhundert durchgeführt ist. Der Rationalisierungs-Prozess geht ständig weiter, und es findet eine ständige Anpassung an ständig wechselnde Verhältnisse statt. Und noch ein drittes Moment dabei: Wir sind nicht immer einverstanden mit dem heutigen Aufbau und weitere Reformpläne werden heute in England allorts erwogen. Die lokale Selbstverwaltung in England wurde durch zentralparlamentarische Gesetze ins Leben gerufen und ihr Aufbau und ihre Funktionen sind durch gesetzliche Vorschriften begrenzt. Wenn sie über den Rahmen ihrer Zuständigkeit hinausgehen, wenn sie etwas machen, was sie eigentlich nicht machen sollten, dann können sie auch gerichtlich verfolgt werden. Sie sind nicht gesetzlich immun, aber innerhalb ihrer Grenzen können sie sich weitgehend frei bewegen.

Sie werden vielleicht denken, daß die Vollmachten, die Befugnisse einer lokalen Selbstverwaltung in England

sehr beschränkt sind. Das ist aber in der Tat nicht der Fall! Sie stehen nicht unter der ständigen Kontrolle des Parlaments der Zentralregierung oder der Zentralregierungsbehörden, noch sind sie in irgendeiner Weise ausführende der Zentralregierung. Sie stellen z. B. ihre eigenen Beamten, Angestellten und Arbeiter an und kein Vertreter der Zentralregierung kann ihnen Befehle erteilen. Sie sind der Aufsicht der Regierungsbehörden in London unterstellt, aber an sich können sie innerhalb der ihnen gesetzten Grenzen frei schalten und walten, wie sie wollen. Ich werde heute in diesem Vortrag die verschiedenen Typen der Lokalverwaltung nicht ausführlich behandeln. Es gibt im großen und ganzen vier Haupttypen.

Wohnungssofortprogramm

zur Instandsetzung leichtbeschädigten Wohnraumes.

Auf Anordnung der Militärregierung sind alle Hauseigentümer und Hausverwalter verpflichtet, kriegsbeschädigten und unbewohnten Wohnraum, der leicht, höchstens bis zu 35 Prozent der Bausubstanz, zerstört ist, zu melden. Auch bereits begonnene Instandsetzungsarbeiten dieser Art, die durch Materialmangel und Fehlen von Arbeitskräften nicht vorankommen, sind anzugeben. Es wird seitens der Stadtverwaltung eine Sofortmaßnahme zur Bewohnbarmachung dieser Häuser bzw. Wohnungen oder Wohnräume durchgeführt. Die Meldungen sollen Straße, Haus-Nr. und Etage enthalten, da eine sofortige Nachprüfung durch das Bauamt erfolgt. Die Unterlassung der Meldungen wird als Nichtbefolgung eines Befehls der Militärregierung militärgerichtlich bestraft.

Bielefeld, den 12. 8. 1946.

Die Stadtverwaltung.

Kriegsschädenamt

Für die Bearbeitung der Kriegssachschäden-Anträge sind in der Zeit vom 26. 8. bis 31. 8. 1946 folgende Straßen vorgesehen: 1. Polizei-Revier: Meller Straße, 2. Polizei-Revier: Hermann-Dellus-Straße, Hudeweg, 3. Polizei-Revier: Im Sickerfelde, 4. Polizei-Revier: Gehrenberg. Die Anlieger der aufgerufenen Straßen werden gebeten, zu dem auf der Vorladungskarte angegebenen Termin während der Vormittags-Sprechstunden pünktlich zu erscheinen. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Geschädigte abgefertigt werden können, die im Besitze einer Vorladungskarte sind.

Stadt Bielefeld, Feststellungsbehörde.

Zunächst haben wir County Boroughs, was man etwa mit Stadtkreisen wiedergeben könnte. Es gibt 83 solche County Boroughs in England. Sie sind Lokalverwaltungen, die für alle Aufgaben zuständig sind, und die in keiner Weise durch irgend eine andere Zentralverwaltung einer höheren Instanz kontrolliert werden. Abgesehen von diesen Stadtkreisen wird England zunächst in Grafschaften eingeteilt, sogenannte Verwaltungsgrafschaften; davon gibt es 62, die sind eigentlich etwas zwischen einem Landkreis und einem Regierungsbezirk, was die territoriale Größe anbelangt. Diese 62 Verwaltungsgrafschaften fallen wiederum in etwa 1300 Unterbezirke und diese 1300 Unterbezirke umfassen die Gemeinden, die Parishes. Davon gibt es über 11000.

Die Gemeinden haben nur verhältnismäßig geringfügige lokale Aufgaben, aber jede, auch die kleinste Einheit, kann sich frei bewegen innerhalb der durch die englischen Gesetze festgestellten Grenzen. Sie können auch jederzeit den Weg zur zentralen Regierung in irgendeiner Angelegenheit gehen, ohne Zwischeninstanz, ohne durch eine höher gestellte Lokalverwaltung erst dirigiert zu werden.

Wie werden diese lokalen Verwaltungen ins Leben gerufen und wie funktionieren sie?

Wir fangen mit

den lokalen Wahlen

an. Fast jeder Erwachsene in England, jeder über 21 Jahre hat das Wahlrecht bei diesen lokalen Wahlen, und jeder, der das aktive Wahlrecht hat, hat auch das passive, kann also sich als Kandidat aufstellen lassen. Bei den meisten Wahlen existiert das politische Parteiensystem. Aber das ist nicht überall unbedingt notwendig. Es gibt Verwaltungen und lokale Wahlen, wo es nicht nach Parteien geht. Und selbst da, wo die Parteien eine Rolle spielen, gibt es auch Mitglieder, die mehr oder weniger unabhängig von irgend einer Partei sind. Sobald die Wahlen vorbei sind, sobald der gewählte Rat an die eigentliche Arbeit geht, finden die Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien, daß es sehr viele Aufgaben gibt, bei denen Parteipolitik nicht in Frage kommt, wo sie alle gemeinsam demselben Ziel zustreben.

Wie richtet sich die Lokalverwaltung nach den Wahlen die Arbeit ein?

Hier muß ich einen sehr wichtigen Faktor in der englischen Lokalverwaltung erwähnen; nämlich das Ausschusssystem.

Gleich nach den Wahlen werden innerhalb des ganzen Rates verschiedene Ausschüsse gebildet. Jedes Ratmitglied hat die Möglichkeit, zwei oder drei oder vier solcher Ausschüsse anzugehören. Es gibt z. B. einen Ausschuss für das Schulwesen, einen Ausschuss für Heilanstalten, einen Ausschuss für andere Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit usw.

Der Rat als Ganzes ist zu groß, um alle Arbeiten, alle Aufgaben selbst zu erledigen. Sie können nicht, wenn so viele daran teilnehmen, sich so gut mit den Einzelheiten befassen und so wird die meiste Arbeit in diesen Ausschüssen erledigt und dann koordiniert auf verschiedene Weise.

Die Arbeit der Ausschüsse wird zusammengefaßt zunächst durch den Rat selbst, der in allen wichtigen Fragen sich die nötigen Vollmachten reserviert. Er gibt nicht dem einen oder anderen Ausschuss freie Hand, zu machen, was er will in irgendeiner Angelegenheit, ohne weitere Rücksprache mit den Mitgliedern der Stadtvertretung oder der Kreisvertretung.

Abgesehen von dieser Kontrolle durch den gesamten Rat gibt es auch verschiedene Ausschüsse, die eigentlich die Aufgabe haben, die Arbeit der verschiedenen Spezialausschüsse, zweckgebundener Ausschüsse, zu koordinieren. Zunächst gibt es, was wir in England Ausschuss für allgemeine Zwecke nennen würden, oder wie man hier sagen würde, es gibt den Hauptausschuss, der die wichtigen, nicht die kleinen, aber die wichtigen Ausgaben genehmigt, und drittens gibt es einen, man könnte sagen, Stellenplan-Ausschuss, der alle Fragen behandelt, die die vom Rat angestellten Arbeitskräfte, Beamte, Angestellte und Arbeiter betreffen. Dieser sorgt dafür, daß irgend eine Dienststelle nicht zu viele Angestellte hat, während ein anderer Zweig der lokalen Verwaltung dabei zu kurz kommt.

Bekanntmachung

(Gem. Art. V der Verordnung Nr. 28 der Militärregierung)

Das Wahlgeld der Stadt Bielefeld kann im Stadthaus, Hindenburgstraße 13, in den Zimmern 1 oder 14 von 8½—12½ Uhr bis zum 31. Dezember 1946 eingesehen werden.

Bielefeld, 19. August 1946.

Stadt Bielefeld.
Wahlamt

Das Kreisbauamt

des Landkreises Bielefeld befindet sich ab 20. August 1946 in Bielefeld, Wiesenstraße 8 (Landwirtschaftliche Schule). Wegen des Umzuges bleiben die Geschäftszimmer am 19. August 1946 geschlossen.

Der Oberkreisdirektor, Schütz.

Amt Dornberg

Betr.: Ausgabe der Einheits-Personalausweise.

Die Ausgabe der neuen Einheits-Personalausweise erfolgt jeweils in den Schulen der einzelnen Gemeinden und zwar wie folgt: Babenhausen am 23. 8. von 15—19 Uhr; Groddornberg am 26. 8. von 15—19 Uhr; Hoberge-Uerentrup am 27. 8. von 15—19 Uhr; Kirchdornberg am 28. 8. von 15 bis 19 Uhr; Niederdornberg-Deppendorf am 29. 8. von 15—19 Uhr. Jeder Einwohner hat zur Abholung des Ausweises zu obigem Termin persönlich in der Ausgabestelle zu erscheinen. Für Kinder unter 15 Jahren sind die Ausweise durch die für das Kind sorgpflichtigen Erwachsenen abzuholen. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Mit Wirkung vom 1. 9. 1946 muß jede Person im Besitze dieses Personalausweises sein.

Dornberg, den 14. August 1946.

Der Amtsdirektor.

Verlängerung der Bezugsabschnitte über Fleisch

Wegen der geringen Zufuhr an Schlachtvieh sind die Bezugsabschnitte über Fleisch der 91. Zuteilungsperiode nicht voll beliefert worden. Es wird daher hiermit angeordnet, daß diese Bezugsabschnitte noch in der ersten Hälfte der 92. Periode Gültigkeit behalten. Die Fleischereibetriebe und sonstigen Fleischverkaufsstellen haben die rückständigen Abschnitte der 91. Periode vor den Abschnitten der 92. Periode zu beliefern.

Speisekartoffeln-Belieferung

Die Verbraucher werden abwärts darauf hingewiesen, daß die Auslieferungsabschnitte des Bezugsabschnittes für Speisekartoffeln der 91. Zuteilungsperiode mit dem 18. 8. 1946 verfallen. Wer solche Bezugsabschnitte noch nicht eingelöst hat, muß zur Vermeidung des Verfalls der Abschnitte die Speisekartoffeln noch im Laufe dieser Woche beziehen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es dringend geboten ist, auch die Speisekartoffeln auf die Bezugsabschnitte der 1. und 2. Woche der 92. Zuteilungsperiode sofort einzukaufen, da Speisekartoffeln zurzeit zur Verfügung stehen.

Verfall der grauen Reisemarken

Die grauen Reisemarken mit dem Aufdruck 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsamt Abt. B

Verteilung der Obst- und Gemüsehefte

an die Kleinverleiher im Landkreis Bielefeld.
Die Kleinverleiher von Obst und Gemüse im Landkreis Bielefeld werden ersucht, ab Montag, den 19. August 1946 an einem Vormittage die Einkaufshefte vom Kreisernährungsamt, Gadderbaum, Hebronnweg 12, Zimmer Nr. 11, abzuholen. Bei der Abholung sind die von den Abrechnungsstellen ausgestellten Empfangsbescheinigungen vorzulegen. Gleichzeitig ist anzugeben, bei welchem Großverleiher der Einkauf von Obst und Gemüse vorgenommen werden soll. Damit eine schnelle Abfertigung erfolgen kann, wird gebeten, einen Firmenstempel mitzubringen.

Kreisernährungsamt.

Die Arbeit einer solchen Stadtvertretung findet zunächst in der Plenarsitzung statt, das ist eine ziemlich zeremonielle und ernste Angelegenheit. Die Presse ist vertreten, das Publikum ist vertreten, es wird sogar dazu aufgefordert, Interesse an den Sitzungen des Rates zu haben. Aber

die wirkliche Arbeit wird in den Ausschüssen erledigt.

Da geht es ganz informell her, die Vertreter der Bevölkerung, die gewählten Vertreter und Beamten kommen zusammen und arbeiten gemeinsam an den verschiedenen Aufgaben.

Bisher habe ich nur von den Mitgliedern eines Rates gesprochen, die die gewählten Vertreter des Volkes sind, die vielleicht nur auf drei Jahre gewählt werden, die keine Fachleute sind, die nur einen Teil ihrer Zeit der kommunalen Arbeit widmen können, aber solange sie eben die gewählten Vertreter des Volkes sind, haben sie bei allen Entscheidungen das letzte Wort; sie sind ohne Frage die Herren innerhalb der Verwaltung. Sie setzen die allgemeinen Richtlinien auf. Sie haben als Berater an ihrer Seite dann die andere Klasse, nämlich die Beamten oder die Angestellten, die Fachleute, die ihre Befehle auszuführen haben. Diese, Ärzte, Schulräte, Architekten usw., sie haben die Fachkenntnisse; aber die Laien, die gewählten Vertreter des Volkes, wie gesagt, sind eigentlich entscheidend und haben bei der Festlegung der allgemeinen Linien das letzte Wort. Sie stellen ihre Beamten oder Angestellten an, sie legen fest, welche Gehälter sie bekommen usw.

Es ist aber nicht so, daß jedesmal

nach den Wahlen
die stärkste Partei ihre eigenen Freunde als Beamte oder Angestellte anstellt, wie es früher, wenigstens in Amerika, war, daß es einen völligen Wechsel der bezahlten Beamten gab bis ganz herunter. Das ist in England nicht der Fall und zwar deshalb, weil die Beamten oder Angestellten im Gegensatz zu den gewählten Vertretern der Bevölkerung an sich politisch völlig unparteiisch sind. Wenn sie irgendeiner Partei angehören, dann ist das ihre private Sache. Sie treten damit nicht an die Öffentlichkeit. Sie zeigen in ihrer Arbeit dem Rat gegenüber ihre Parteizugehörigkeit in keiner Form und sie dürfen sich politisch nicht betätigen, wenigstens in dem Gebiet, wo sie als Beamter oder Angestellter angestellt sind.

Wie arbeiten die Beamten und gewählten Vertreter zusammen?

Wie sind die Beziehungen zueinander?
Mrs. Bolton wird in ihrem Vortrag näher auf diese Fragen eingehen. Ich möchte sie nur in ein paar Worten kurz umreißen. Die Beamten nehmen an den Sitzungen der Ausschüsse teil. In diesen Sitzungen wird von den Beamten Bericht erstattet über die Aufgaben des betreffenden Zweiges der Verwaltung. Sie legen ihre Pl

Bestandteile eines größeren Ganzen, es muß eine Kontrolle allgemeiner Art ausgeübt werden. Aber es ist nicht so, daß die Zentralregierung in England den Herrn spielt den örtlichen Verwaltungen, den Selbstverwaltungen gegenüber. Die Zentralregierung sagt nicht: „Das muß so und so ausgeführt werden.“ oder, „das haben Sie zu tun!“ So wird es nicht gehandhabt, vielmehr wirkt sie anregend und fördernd, erteilt Ratschläge, wie eine Sache am besten zu machen wäre.

Die Formen der Kontrolle

sind verschieden. Zunächst wirkt die Zentralregierung anregend und fördernd, damit die Kommunalverwaltung immer weitere Fortschritte macht. Die Zentralregierung sorgt dafür, daß gewisse Mindestforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes z. B. Schulen oder Heilanstalten usw. wenigstens erfüllt werden. Sie erteilt Ratschläge technischer Art, falls die Lokalverwaltung zu klein ist, oder nicht genug Geld hat, um Fachleute auf ihrem eigenen Gebiet anzustellen, und sie wacht darüber, daß die Kommunalverwaltung zahlungsfähig bleibt und schließlich gewährt sie auch aus einem Zentralfonds Zuschüsse an die Lokalverwaltungen.

Die Methoden, mit welchen die Zentralregierung diese Kontrollen ausübt, sind u. a. folgende: Sie schickt Runderlasse, Denkschriften hinaus, die entweder belehrend oder ermahnend sind, oder u. U. eine Rüge enthalten. Sie stellt auch fachkundige Inspektoren an, die überall herumreisen und auf den verschiedenen Gebieten die Arbeitsweise der Kommunalverwaltung studieren. Sie sehen, ob das Elektrizitätswerk gut eingerichtet ist, und sie berichten allgemein an die Zentralverwaltungsbehörden über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verwaltungen.

Dann sprach ich soeben von den finanziellen Zuschüssen aus einem Zentralfonds. Diese hängen z. T. von der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab, und falls eine Kommunalverwaltung irgendwelche Pläne größten Umfangs hat, dann will die Zentralregierung Sicherheit haben, daß das Geld vernünftig angelegt wird, daß die Pläne gut durchdacht sind usw. Ist das nicht der Fall, dann läuft eine Kommunalverwaltung Gefahr, daß diese Zuschüsse gekürzt oder sogar verweigert werden.

Noch eine letzte Sache über die finanzielle Kontrolle, die die Zentralregierung ausübt. Die Genehmigung der Zentralregierung muß eingeholt werden, bevor eine Anleihe zwecks Kapitalausgaben aufgenommen werden kann, d. h. bevor eine Anleihe aufgenommen werden kann, die die Zukunft unter Umständen belastet. Auf diese Weise und auch in anderer Hinsicht übt die Zentralregierung eine weitgehende, aber auch sehr elastische Kontrolle über die Arbeit der Kommunalverwaltung aus.

Sie mischt sich nicht in die Tagesarbeiten der Verwaltungen ein, aber sie steht im Hintergrund und hat ein wichtiges Wort mitzureden bei den Hauptfragen der Verwaltung.

Die Finanzen bei den Lokalverwaltungen

sind eigentlich eine sehr komplizierte Angelegenheit. Ich werde aber jetzt nur kurz die Hauptpunkte erwähnen. Die folgenden Zahlen geben ganz klar ein Bild von den Quellen, aus denen das Geld fließt für die Aufgaben der Kommunalverwaltung. In den letzten Jahren vor dem Kriege bestanden die Einnahmen der englischen Kommunalverwaltung zu 35 Prozent aus Kommunalsteuern, Kommunalabgaben; zu 26 Prozent aus Zuschüssen der Zentralregierung; zu 39 Prozent aus anderen Quellen, hauptsächlich Pachtverträgen aus kommunalem Landbesitz, oder aus Überschüssen der verbundenen Betriebe und den verschiedenen von der Verwaltung unterhaltenen Unternehmungen usw. Es ist also sehr wichtig, daß eine Kommunalverwaltung diese Zuschüsse aus dem Zentralfonds erhält. Sie müssen also dafür sorgen, daß sie ihr Gebiet so verwalten, daß sie ganz sicher mit diesen Zuschüssen der Zentralregierung rechnen können. Es ist auch sehr wichtig, daß sie diese Kommunalsteuern erhöhen, und hier haben sie es mit ihren rührigsten Kritikern zu tun, nämlich mit den Wählern des betreffenden Wahlbezirks. Sie wollen nicht, daß die Verwaltung zuviel Geld kostet. Sie müssen also sparsam wirtschaften, und diese beiden Faktoren, auf der einen Seite die Zuschüsse, auf der anderen Seite die Rücksicht auf die Wähler, dienen als Anregung, daß sie gut und sparsam wirtschaften.

Ich habe versucht, in diesem einleitenden Vortrag ihnen in ganz großen Zügen einen Überblick von der Lokalverwaltung in England zu geben. Ich weiß, daß es tausende von Fragen gibt, die ich nicht berühren konnte. Aber wenn ich jetzt kurz zusammenfasse, was ich ihnen sagen wollte, so möchte ich zunächst sagen, daß wir zwar nicht glauben, daß die lokale Selbstverwaltung in England ein Ideal darstellt, oder daß sie in jeder Hinsicht den Gesetzen der Logik entspricht.

Wir glauben aber, daß sie dennoch ziemlich leistungsfähig und auch demokratisch ist. Die Grundsätze sind, daß die gewählten Vertreter das letzte Wort haben, daß die Beamten und Angestellten, die Fachleute und Berufsbeamten ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, daß die Lokalverwaltungen weitgehend von einer Zentralkontrolle unabhängig sind und wir glauben, daß seelisch gesehen, die Demokratie in dieser Form etwas grundlegend Gutes darstellt. Wenn sie meine Meinung nicht teilen, daß es besser ist, daß die Menschen ihre eigenen Angelegenheiten selbst lenken, als daß man sie von oben dirigiert, dann kann ich Sie nicht überzeugen, daß Sie sich irren. Ich kann Sie nur auf gewisse Vorteile aufmerksam machen, die von einer weitgehenden Beteiligung des Volkes an seiner eigenen Regierung herrühren. Der Hauptvorteil nämlich besteht darin, daß, wenn man die Verwaltungsmaßnahmen auf irgendeinem Gebiet auf die Zustimmung der Vertreter des Volkes, das heißt letzten Endes auf die Wähler zurückführen kann, dann ist ein Volk eher bereit, den Wünschen der Regierung Folge zu leisten, und viele Mitbürger haben die Möglichkeit, an dieser Regierungsform zu arbeiten. Wir haben also die zentrale Regierung, die kommunale Verwaltung und die Beamten innerhalb der lokalen Verwaltungen und innerhalb der zentralen Regierungen. Sie bilden ein organisches Ganzes, sie stehen im Einklang, sie arbeiten zusammen. Die lokale Verwaltung steht im Einklang auch mit den nationalen Interessen und ist dabei, wie ich glaube behaupten zu dürfen, technisch ziemlich leistungsfähig in England.

Eugen Strobel

starb plötzlich fern von seinem 28-jährigen Wirkungskreis Bielefeld im 71. Lebensjahre. Wir werden unseren treuen, aufrichtigen Vater nie vergessen. Tief ist unser Schmerz. Eugenie Strobel / Familie Ewald Bredt-Böhm, Bielefeld / Willi Kramme, Heidelberg / Ludwig Wangerlin z. Zt. Rammingen „Ulm“. Beisetzung fand in Heidelberg statt.

Brieftasche a. Brackw. Bahnhof verloren. Inh. Führerschein, Papiere u. sonst. Unt. Verz. a. Geldinh. bitte d. ehrl. Finder übrigg. abzugeben a. Rich. Rößler, Brackwede, Bielefelder Str. 67. Badehose, blaue Wolle, Mont. 12. 8. städt. Freibad i. ein. Zelle hingengeblieben. Da Andenk. a. gefall. Sohn, bitte abzugeben. geg. Damenstrümpfe od. and. Wertgegenstand. Ewald Hey, Spindelstraße 56.

D-Strickjacke, blau u. beige meliert vom Betriebsamt, Ecke Engersche Str. z. Herforder Str. Kaiserstr. b. Paulusk. v. Eva-Kunze verl. Abzug, geg. Belohnung b. Schmidt, Schildescher Straße 36a.

Gute Existenz w. Mechaniker f. Fahrräder u. Nähmaschinen, mögl. auch für Kraftfahrzeuge, durch Übernahme eines best. renommierter. Geschäftes a. d. Lande i. L. gebot. Ausf. Ang. m. Referenzen, Lebensl. u. Beschreibung d. bish. Tätigkeit u. H. 1134 an Ann.-Exp. d. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Krokodilllederportemonnaie, br., Reißversch. m. gr. Geldbetrag, Lebensmitteln. usw. verl. Sonnab. 3. Aug., mitt. 12-13 Uhr, Oberstr., Neustädter Str., Ulmen, Detmolder Str. Abzug. b. hoh. Belohnung (Sachwerte) Vowinkel, Herforder Str. 17.

Lebensmittelzuteilung in der 92. Zuteilungsperiode

1. Brot. Auf die Kleinabschnitte über Brot soll bei Vorratslage Weißbrot abgegeben werden.
2. Dauerbackwaren. Säugetiere (Lebensmittelkarten 16, 26, 36) erhalten auf den 500-g-Abschnitt über Brot (I) der 1. Woche 375 g Dauerbackwaren, werdende und stillende Mütter (Lebensmittelkarten M 70) auf den Abschnitt A.
Auf die Kleinabschnitte über Brot dürfen Dauerbackwaren nicht abgegeben werden.
3. Nahrungsmittel. Auf die Abschnitte über Nahrungsmittel darf Brot nicht geliefert werden.
Zunächst sind die Abschnitte über Nahrungsmittel der 90. und 91. Zuteilungsperiode zu beliefern.
4. Suppenzergüsse. Auf jeden Abschnitt über Nahrungsmittel ist die doppelte Menge des aufgerufenen Wertes in Suppenzergüssen zu liefern. (Gleiches gilt für den Großhandel.)
5. Speisekartoffeln. Auf die Einzelabschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Erwachsene und Kinder über 3 Jahre (07) bzw. Kinder bis zu 3 Jahren (08) sind 2000 g Speisekartoffeln abzugeben.
Speisekartoffeln dürfen nur bei dem Kleinverteiler gekauft werden, dessen Stempelaufdruck sich auf dem Stammschnitt des Bezugsausweises befindet.
Die Abschnitte K der Lebensmittelkarten 65, 66, 67 und 70 sind mit je 2000 g Speisekartoffeln zu beliefern.
6. Stärkeerzeugnisse. Auf je 2 Abschnitte zu je 25 g St-Nahrungsmittel wird ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g Puddingpulver lose abgegeben.
7. Sojafabrikate. Die Abschnitte St 3 und St 4 aller Lebensmittelkarten der 89. Zuteilungsperiode, von denen auf die zusammenhängenden Abschnitte 3 und 4 45 g Sojafabrikate abgegeben werden sollten, haben auch in der 92. Zuteilungsperiode noch Gültigkeit. Soweit bei den Kleinverteilern noch Restbestände an Sojafabrikaten vorhanden sind, können diese auf die zusammenhängenden Abschnitte St 1 und St 2 aller Lebensmittelkarten der 92. Zuteilungsperiode abgegeben werden.
Ein Anspruch auf die Belieferung besteht nicht.
8. Kinderstärkemehle. Jeder Abschnitt ist mit 250 g zu beliefern.
9. Fisch. Die Fischration beträgt wiederum 600 g. Die Abschnitte F 1, F 2, F 3 und F 4 sind wie folgt zu beliefern.

1. Ab- 2. Ab- 3. Ab- 4. Ab-
schnitt schnitt schnitt schnitt
150 300 450 600 Salzheringe, oder gefro-
150 300 450 600 rene Heringe, oder
150 300 450 600 Frischfisch m. Kopf und
300 600 900 1200 Schwanz, oder
225 450 675 900 Frischfisch ohne Kopf u.
225 450 675 900 Schwanz, oder
225 450 675 900 geräucherter Fisch, oder
225 450 675 900 Frischhering, oder
150 300 450 600 geräucherter Heringe
(Bückinge), oder
150 300 450 600 Fischfilet, oder
150 300 450 600 Marinaden, oder
150 300 450 600 Büchsenfisch.
Der Aufguß von Marinaden darf nicht mitgewogen werden. Im übrigen ändert sich an dem bisherigen Verfahren beim Bezug von Fisch nichts.

10. Fleisch. Jeder Abschnitt ist mit 50 g zu beliefern.
11. Margarine. Auf die Kleinabschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 11-16, 32-36 und 70 ist Margarine zu liefern.
12. Butter. Alle großen Abschnitte über 62,5 g Fett bzw. 62,5 g Butter sind mit Butter zu beliefern.
13. Käse. Auf den Abschnitt über Käse der Lebensmittelkarten 11-13, 21-23, 31-33 und 41 dürfen 62,5 g Käse, auch Sauermilchkäse oder 125 g Quark geliefert werden.
Auf den Abschnitt 925 dürfen 125 g Speisequark abgegeben werden.
Alle zur Belieferung mit Käse, Sauermilchkäse und Speisequark aufgerufenen Abschnitte der 91. Zuteilungsperiode haben auch in der 92. Zuteilungsperiode Gültigkeit.
14. Zucker. Abschnitt Z aller Lebensmittelkarten wird mit 125 g Zucker aufgerufen.
15. Kunsthonig. Die Abschnitte über 312 g Kunsthonig berechtigten auch zum Bezug von 250 g Zucker.
16. Marmelade. Jeder Abschnitt über 225 g Marmelade berechtigt auch zum Bezug von 125 g Zucker. Die Belieferung des Teilabschnittes „elade“ mit Kunsthonig oder Ersatzmarmelade kommt in Fortfall.
17. Gemüse. Jeder Wochenabschnitt der 92. Zuteilungsperiode berechtigt zum Bezug von 500 g Gemüse.
18. Obst. Auf den Abschnitt 610 A der Obst- und Gemüsearten für Westfalen wird 1 Pfund Obst aufgerufen. Die Belieferung wird in verschiedenen Obstarten erfolgen, die an dem einzelnen Orte zur Verfügung stehen können. Die Belieferung erfolgt nach und nach. Der Abschnitt behält seine Gültigkeit bis zur Belieferung. Die Abschnitte 610 A sind besonders abzurechnen.
19. Kaffee-Ersatz und Tee. Alle Abschnitte über Kaffee-Ersatz aller Lebensmittelkarten sind mit Kaffee-Ersatz zu beliefern.
Die in Aussicht genommene Lieferung von Tee wird in der 92. Zuteilungsperiode noch nicht erfolgen können.

20. Kakao anstelle von Kaffee-Ersatz in der 91. Zuteilungsperiode. Auf die Abschnitte über Kaffee-Ersatz der Lebensmittelkarten der 91. Zuteilungsperiode für Kinder, Kleinkinder und Kleinstkinder 13-15, 23-25, 33-35 und 44 wird anstelle von Kaffee-Ersatz einmalig 200 g Kakao geliefert.
Der Kakao ist bei demjenigen Kleinverteiler zu beziehen, bei dem der Abschnitt 904 der Lebensmittelkarten für die 90. Zuteilungsperiode abgegeben wurde. Der Stammschnitt der Lebensmittelkarten der 90. Zuteilungsperiode ist vorzulegen.
Säuglinge (Lebensmittelkarten 16, 26, 36) erhalten 200 g Kakao auf den Abschnitt 914 der Lebensmittelkarten für die 91. Zuteilungsperiode.
Kinder, Kleinkinder, Kleinstkinder und Säuglinge in Sammelverpflegungen erhalten je 200 g Kakao über Bezugschein B. Die Bezugscheine B sind bei dem mit dem Handel von Kakao zugelassenen Großverteilern vorzulegen.
Soweit die Abschnitte zur Belieferung mit Kakao noch nicht beliefert sind, gelten diese Abschnitte auch in der 92. Zuteilungsperiode. Die Ernährungsämter Abt. B

bzw. Ernährungsstellen bestimmen ein Geschäft, für je 20 000 Einwohner, in dem für diejenigen Kinder Kakao bezogen werden kann, bei denen eine Anmeldung auf Grund des Abschnittes 904 der Lebensmittelkarten der 90. Zuteilungsperiode nicht möglich war.

Auf Abschnitte der Lebensmittelkarten der 92. Zuteilungsperiode darf Kakao nicht abgegeben werden. Die mit Kakao belieferten Abschnitte über Kaffee-Ersatz bzw. die Abschnitte 914 der Lebensmittelkarten 16, 26, 36 sind besonders abzurechnen.

Es sind Empfangsbescheinigungen auszustellen. Die Kleinverteiler melden etwaige Restbestände an Kakao bis zum 1. September 1946 der für sie zuständigen Abrechnungsstelle. Diese stellt Listen für das Ernährungsamt Abt. B zusammen.

21. Diabetikerverpflegung — Lebensmittelkarte D 620. Mit Beginn der 92. Zuteilungsperiode (19. 8. 1946) ist im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen die Lebensmittelkarte für Diabetiker D 620 eingeführt worden.

Die einzelnen Abschnitte dieser Lebensmittelkarten weisen zum Teil abweichende Mengen in den einzelnen Lebensmittelarten gegenüber den sonstigen Abschnitten auf.

Alle Abschnitte dieser Lebensmittelkarten sind nur in Westfalen gültig. Bei Verzug nach außerhalb oder bei Reisen außerhalb Westfalens müssen die Abschnitte bei der zuständigen Ernährungsstelle bzw. Kartenausgabestelle in Reismarken umgetauscht werden. Die Reisen müssen glaubhaft gemacht werden.

22. Besondere Zuteilung von Speisekartoffeln. Für den Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen ist der Vorgriff auf die Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für die 4 Wochen der 92. Zuteilungsperiode zulässig.

Darüber hinaus darf der Abschnitt der 1. Woche der 93. Zuteilungsperiode im erweiterten Ruhrgebiet sowie in den Städten Bielefeld mit Gadderbaum und Brackwede, mit 4 kg Speisekartoffeln beliefert werden.

Der Bezug der Speisekartoffeln darf nach wie vor nur bei denjenigen Kartoffelverteilern erfolgen, dessen Stempelaufdruck sich auf dem Stammschnitt des Bezugsausweises für Speisekartoffeln befindet. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln vorrätswise abgenommen werden müssen, aber erst in der betreffenden Zuteilungsperiode verzehrt werden dürfen.

23. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 89. bis 91. Zuteilungsperiode. Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten aller Lebensmittelarten mit Ausnahme der Abschnitte über Nahrungsmittel, Stärkeerzeugnisse, Kaffee-Ersatz, Käse und Kakao haben in der 92. Zuteilungsperiode keine Gültigkeit. Die Abschnitte der 89.—91. Zuteilungsperiode über Nahrungsmittel, Stärkeerzeugnisse, Kaffee-Ersatz und Käse sind mit Vorrat vor jedem Abschnitt der 92. Zuteilungsperiode zu beliefern; sie verlieren mit Ablauf der 92. Zuteilungsperiode (am 15. September 1946) ihre Gültigkeit.

24. Reisemarken. Es gelten nur die hila Reisemarken mit dem Aufdruck 90, 91, 92.

Die grünen Abschnitte der Tageskarten haben nach wie vor Gültigkeit.

Aufrufplan für die 1. Woche vom 19. August bis 25. August 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot							Nährmittel						
		Gesamt- Ration in der 92. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 1. Woche	Aufrufabschnitte				Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 92. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 1. Woche	Aufrufabschnitte			Rest- Ration	
				Klein- abschnitte I	Groß- abschnitte E	Verschied. Nr. oder Buchstabe	Großabschnitte Menge				Brot für Kartoff.	Kleinabschnitte St	N		Groß- abschnitte
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11. 21. 31	7000	2000	10×50	1500		—	—	5000	1000	250	*4×25	*6×25	—	750
Jugendliche	12. 22. 32	10000	2500	10×50	1500	A	500	—	7500	2000	250	*4×25	*6×25	—	1750
Kinder	13. 23. 33	7500	2000	10×50	1500		—	—	5500	2000	250	*4×25	*6×25	—	1750
Kleinkinder	14. 24. 34	5500	1500	10×50	—	B	1000	—	4000	1250	500	*4×25	*6×25	N 1 250	750
Kleinstkinder	15. 25. 35	4500	1500	10×50	—	B	1000	—	3000	1500	500	*4×25	*6×25	N 1 250	1000
Säuglinge	16. 26. 36	2000	500	—	—	I	o500	—	1500	1500	500	*(4×25)	*(6×25)	N 1 250	1000
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—		—	—	—	250	250	*4×25	*6×25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—		—	—	—	250	250	*4×25	*6×25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	46	10000	2500	10×50	1500	A	500	—	7500			—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8×50	—		—	—	1200	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	1000	100	2×50	—		—	—	900	750	375	—	1 5×25	N 1 250	375
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	400	100	2×50	—		—	—	300	1500	375	—	1 5×25	N 1 250	1125
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	3000	750	5×50	—	L	500	—	2250	1500	375	—	1 5×25	N 1 250	1125
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	5500	1000	10×50	—	A	o500	—	4500	1500	500	*4×25	*6×25	N 1 250	1000

O 375 g Dauerbackwaren

Die Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen Zuteilungsperiode gültig.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Die Aussprache

Frage: Sagen wir, ein Ratsmitglied ist von der stärksten politischen Partei gewählt worden und hält sich nun als Ratsherr nicht mehr an die politischen Bindungen, kann er dann während der Amtszeit abberufen werden?
Antwort: Wenn ein Ratsmitglied gewählt wird, dann bleibt er als Mitglied des Rates bis zu Ende der Amtszeit. Er kann nicht abberufen werden, und wenn er gewählt wird, dann wird er als Mitglied des Rates gewählt und nicht als Mitglied einer politischen Partei, und es kann wohl sein, daß er die Interessen der Partei als Ratsmitglied nicht mehr vertritt.
Frage: Welches Verfahren besteht in England, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rat und dem Oberstadtdirektor auftreten. Z. B. der Rat faßt einen Beschluß, und der Oberstadtdirektor sagt, ich kann den Beschluß nicht ausführen, weil er gegen die Gesetze nach seiner Meinung verstößt. Der

Rat kann aber anderer Meinung sein. Wer entscheidet in einem solchen Fall?

Antwort: Wenn es sich um eine Frage, vielleicht die Auslegung eines Gesetzes handelt, dann würde sich der Stadtdirektor vorher bei der Abteilung, bei dem betreffenden Ministerium erkundigen über die genaue Rechtslage und dann würde der Rat seine Entscheidung annehmen müssen, wenn es sich um eine gesetzliche Frage handelt. Sonst, wenn es sich um Fragen der Politik handelt, ich meine um Fragen der tatsächlichen Ausführung, dann würde der Rat entscheidend sein.

Frage: Es könnte vorkommen, daß ein Beschluß kurzfristig durchgeführt werden muß, in ein oder zwei Tagen, dann ist vielleicht keine Zeit vorhanden, daß sich der Stadtdirektor ans Innenministerium wendet. Ich könnte mir vorstellen, daß die Rückfragen geraume Zeit in Anspruch nehmen würden. Ich möchte gerne wissen, ob solche Streitfragen direkt zwischen den Gemeinden und den Ministerien erledigt werden können?

Antwort: Jede Verwaltung hat ihre bestimmte Zuständigkeit. Und wenn es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen einer Grafschaftsverwaltung und einer Gemeindeverwaltung kommen sollte, können im allgemeinen die höheren Instanzen und die höheren Verwaltungen entscheidend werden. Sollte aber die Gemeindeverwaltung über den Rahmen ihrer Zuständigkeit hinausgegangen ist, dann kann die Gemeinde sich direkt mit einer Beschwerde an das betreffende Ministerium in London wenden und die Sache wird zum Schluß bei solchen Meinungsverschiedenheiten in den gewöhnlichen Gerichten behandelt. Aber in der Praxis ist es so, daß ein Oberstadtdirektor, um auf ihre erste Frage einzugehen, sein Geld eben dafür bekommt, daß er die Gesetze kennt; er ist der Arzt, der Fachmann; die Gemeindevertreter gehen zu ihm, und er sagt ihnen, ob das Vorhaben mit dem Gesetz im Einklang steht.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

Eugen Strobel

starb plötzlich fern von seinem 28-jährigen Wirkungskreis Bielefeld im 71. Lebensjahre. Wir werden unseren treuen, aufrichtigen Vater nie vergessen. Tief ist unser Schmerz. Eugenie Strobel / Familie Ewald Bredt-Böhm, Bielefeld / Willi Kramme, Heidelberg / Ludwig Wangerlin z. Zt. Rammingen „Ulm“. Beisetzung fand in Heidelberg statt.

Brieftasche a. Brackw. Bahnhof verloren. Inh. Führerschein, Papiere u. sonst. Unt. Verz. a. Geldinh. bitte d. ehrl. Finder übrigg. abzugeben a. Rich. Rößler, Brackwede, Bielefelder Str. 67. Badehose, blaue Wolle, Mont. 12. 8. städt. Freibad i. ein. Zelle hingengeblieben. Da Andenk. a. gefall. Sohn, bitte abzugeben. geg. Damenstrümpfe od. and. Wertgegenstand. Ewald Hey, Spindelstraße 56.

D-Strickjacke, blau u. beige meliert vom Betriebsamt, Ecke Engersche Str. z. Herforder Str. Kaiserstr. b. Paulusk. v. Eva-Kunze verl. Abzug, geg. Belohnung b. Schmidt, Schildescher Straße 36a.

Gute Existenz w. Mechaniker f. Fahrräder u. Nähmaschinen, mögl. auch für Kraftfahrzeuge, durch Übernahme eines best. renommierter. Geschäftes a. d. Lande i. L. gebot. Ausf. Ang. m. Referenzen, Lebensl. u. Beschreibung d. bish. Tätigkeit u. H. 1134 an Ann.-Exp. d. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Krokodilllederportemonnaie, br., Reißversch. m. gr. Geldbetrag, Lebensmitteln. usw. verl. Sonnab. 3. Aug., mitt. 12-13 Uhr, Oberstr., Neustädter Str., Ulmen, Detmolder Str. Abzug. b. hoh. Belohnung (Sachwerte) Vowinkel, Herforder Str. 17.

Stenotypistin, perfekte, die auch sonst. Büroarbeiten mit übernehmen kann, f. sof. ges. Schriftl. Bewerbungen mit Lebenslauf u. Zeugnisabschr. an: Ewald Schmidt u. Co., Chem. Fabrik, Schleifbach 1292.

Pharmazie, Firma i. d. brit. Zone sucht 2-3 gewandte Stenotypistinnen, d. m. all. Büroarbeiten vertraut u. selbständ. Handeln gewohnt sind. Angeb. unt. B. M. 1025 an d. MIDAG, Bismarckstraße 2.

Zuschneiderl. Fabr. f. Frauen- u. Kinderkleid., sow. weibl. Berufs- u. außerb. Bielefelds. Z. Schneider(in), welch. i. d. Sparte gearbeitet hat u. selbst. Modelle herstellen kann. Gute Entwicklungsl. ferner Wohn-mögl. vorhanden. Ang. unt. C 1125 an Ann.-Exp. d. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Herren gesucht f. gewinnbr. Werbetätigkeit i. Industrie und Handwerk. Bewerbungen unter BM 1021 an die MIDAG, Bismarckstraße 2.

Kinderbrille gef., Voltmannstr. Abzuholen Peut, Viktoriastr. 46

Abiturient, 22½ J., s. neb. d. Schulzeit halbtagsweise Arbeit. Ang. unt. TT 371.

P.K.W., groß, ges., Benzinverbrauch unwesentl. D.K.W. Meisterkl., neuwert., 5fach bereift, wird i. Zahlung gegeben. Angeb. unt. B M 1026 an die MIDAG, Bismarckstraße 2.

Trikotagenreparaturbetrieb s. dring. Ueberwindungs-Knopf-loch-, Schnellnäh- u. 2 Nadelmaschinen z. mieten od. kauf. Angeb. unt. R S 326.

Volksschullehrerin ert. Nachhilfestunden i. sämtl. Volks-schulfächern. Ang. u. T L 364.

Wer nimmt alleinst. Herrn (ca. 60 J., Ostflüchtling, Bein-amputiert) in volle Verpfleg. Beding.: freundl. heizb. Zimmer. Preisangebot an T F 359.

Polstermöbel w. v. Polstermeister neu aufgearb. U J 384.

Wer kann 4-500 kg Fracht v. Herne mitbringen? Gute Sachwertvermittlung. U W 396.

Schreibmaschine zu vermiet. Angeb. unt. S M 343.

Parterrezimmer, möbl., Nähe Finanzamt zu verm. U Z 397.

4 gerade Räume, ca 50 qm, in gut. Wohnlage, Nähe Stadtmitt., Westen an Mietberechtigten sof. zu vermiet. W C 422.

Räume, 2 leere, mit Keller, von Ehepaar ohne Kinder ges. Mietberechtigtg. vorh. V M 409.

Zimmer, teilw., i. Einfamilienh., Stadtmitt., zu vermieten. Ang. unt. V C 400.

Zimmer, behagl. einger., sep. fließ. Wasser, i. Zentrum, von Dauermiet. ges. Brennmaterial kann evtl. gestellt werden.

Mietberechtigtg. vorh. P V 307.

Zimmer mit Kochgelegenh., leer, o. teilw. möbl., sucht alt. berufl. Dame (Westen). Ang. unt. V B 399.

Herr, jg., berufl., sucht frdl. möbl. Zimmer. Mietberk. vorhanden. Dame (Westen). Ang. unt. V O 411.

Biete abg. Wohn-, 4 Räume Küche, Bad u. Balkon, Suche ähnl. 3 Räume u. Küche. Ang. unt. C 1187 an Ann.-Exp. Jak. Vowinkel, Bielefeld.

Lagerraum, trock., o. Laden, ca. 80 qm, v. Großhandelsfirma i. Bielefeld od. Brackwede gesucht. Ang. u. T L 392.

Wohnung, 2 Zimm., u. Zubeh. sucht ruhig. kinderl. Ehepaar. Mietberechtigtg. vorh. U S 392.

Ladenräume oder Geschäftshaus i. zentr. Lage Bielefelds f. sof. od. später z. mieten o. auch z. kauf. ges. Wiederaufbau oder Instandsetzung wird übernommen. Ang. u. P J 296.

Raum f. Werkst. z. miet. gesucht. Größe ca. 50-100 qm. Ruh. Betrieb, keine Maschinen. Angeb. unt. U B 377.

2½-Zimmerwohnung von ruh. Mieter ges. Mietberk. vorhanden. Ang. u. T O 367.

3-Zimm.-Wohnung m. Küche ges. Biete groß. Wohnung im Westen. Ang. u. S O 345.

Biete i. Herford 2 Zimmer u. Küche, gr. Räume m. Obstgart. Suche i. Bielefeld 2 Zimmer u. Küche. Ang. unt. S V 351.

Biete abg. Wohnung, 3 Z., Küche, Bad, Keller, Gartenland u. Zubehör (Osten), gegen glw. m. 2 Zimmern i. Stadt o. Landkreis Bielefeld. Ang. S B 333.

Biete 4-Z.-Wohnung m. Bad u. Mans. i. Traben/Trarb./Mos. Suche dass. i. Bielefeld. S A 332

Stadttheater Bielefeld

vom 18. 8. bis 25. 8.
im Stadttheater:
Sonntag, 18. 8., 19.00 Uhr: „Csardasfürstin“, Operette v. Kalman. Mittwoch, 21. 8. 19 Uhr: „Othello“, Oper v. Verdi. Sonnabend, 24. 8., 19.00 Uhr: „Csardasfürstin“, Operette v. Kalman. Sonntag, 25. 8